

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 133/2017			
Umbau von Mietwohnungen zur Krippengruppe im Krippengebäude der kommunalen Kindertagesstätte Sonnenschein, Gehrde				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport	07.09.2017	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	14.09.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	28.09.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich aufgrund des Nutzungsvertrages vom 13.12.2002/03.02.2003 mit 10 % an den Kosten für den Umbau von Mietwohnungen zur Krippengruppe in der kommunalen Kindertagesstätte Sonnenschein (ca. 10.800,00 €). Die Mittel sind im Haushalt 2018 zur Verfügung zu stellen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €

Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Fachdienst II: Service und Finanzen
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport am 26.04.2016 wurde bereits über den Umbau von Mietwohnungen zur Krippengruppe im Krippengebäude beraten.

Die Angelegenheit wurde seinerzeit zurückgestellt, da zum einen Sorge bestand, durch eine zweite Krippengruppe die etablierte Großtagespflegeeinrichtung „Kuckucksnest“ in Frage zu stellen bzw. zum anderen die im Rahmen des Investitionsförderprogramms durch den Bund zur Verfügung gestellten und nach der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Tagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren (RAT) ausgeschüttete Bundesmittel bereits vollständig durch Zuwendungsbescheide gebunden waren.

Zwischenzeitlich hat sich der Bedarf an weiteren Krippenplätze in Gehrde derart verfestigt, dass zum 01.08.2017 eine Übergangskrippe in den Räumlichkeiten des Kindergartengebäudes mit der Maßgabe eingerichtet und genehmigt wurde, dass der Umbau der Mietwohnungen bis zum Ende des Kindergartenjahres 2017/2018 abgeschlossen ist.

Die Gemeinde Gehrde hat das Planungsbüro Heilig, Bersenbrück, beauftragt die Umbaumaßnahmen zu planen. Das Planungsbüro Heilig hat die Umbaumaßnahmen in drei Bauabschnitte aufgeteilt:

Bauabschnitt 1 (Erdgeschoss, einschließlich Treppe zum Dachgeschoss sowie Technikraum Dachgeschoss) = 166.817,00 €

Bauabschnitt 2 (Ausbau Dachgeschoss - ohne Bewegungsraum) = 62.475,00 €

Bauabschnitt 3 (Ausbau Dachgeschoss – einschl. Bewegungsraum) = 58.015,00 €

Somit betragen die Gesamtkosten der Baumaßnahme ca. 287.304,00 €.

Durch den 1. Bauabschnitt werden nur die Mindeststandards nach dem Nds. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder und den Verordnungen über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten eingehalten.

Da sowohl das Kindertagesstättengesetz als auch die entsprechenden Verordnungen in der ursprünglichen Fassung aus dem Jahr 1992 bzw. 2002 stammen, wiederholt eine Neufassung des Gesetzes durch den Landesgesetzgeber angekündigt wurde, legt die Samtgemeinde als Trägerin der kommunalen Einrichtungen höhere Standards zu Grunde.

Um diesen Standard, der in den anderen kommunalen Kindertagesstätten vorhanden ist, auch für die Krippe in Gehrde zu realisieren wird von Seiten der Samtgemeinde Bersenbrück die Gemeinde Gehrde gebeten, im Zuge der Baumaßnahme alle drei Bauabschnitte zu verwirklichen.

Für den Umbau der Mietwohnungen zur Krippengruppe hat die Samtgemeinde Bersenbrück mit Datum vom 03.08.2017 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung des weiteren Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren (RAT) gestellt. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid über eine Fördersumme von 180.000,00 € ist am 23.08.2017 bei der Samtgemeinde Bersenbrück eingegangen. .

Von den verbleibenden Baukosten von 107.304,00 € sind nach dem Vertrag zum Betrieb und Finanzierung der Kindertagesstätten von der Samtgemeinde Bersenbrück 10 % zu finanzieren. Dies entspricht einer Summe von ca. 10.800,00 €.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat

gez. Klövekorn
Fachdienstleiter I

Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen